

Kreistags-Sitzung am 28.02.2024 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: -		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Verlängerung der Teilnahme am Förderprogramm TRAFO II der Kulturstiftung des Bundes bis zum 31.12.2025

Beschlussvorlage:

Der Landkreis Kusel ist im Rahmen des Förderprogramms TRAFO II der Kulturstiftung des Bundes zusammen mit dem Landkreis Kaiserslautern mit dem Projekt „Westpfälzer Musikantenland“ eine von 12 TRAFO-Regionen.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es in allen TRAFO-Regionen zu Verzögerungen im Projektfortgang. In den Regionen können daher - trotz einer bereits gewährten Verlängerung - nicht alle bewilligten Mittel bis zum aktuellen Ende der Projektlaufzeit am 30.06.2024 verausgabt werden. Zudem haben die Erfahrungen des TRAFO-Programms gezeigt, dass es eine lange Zeit in Anspruch nimmt, bis nachhaltige, meist auf ehrenamtliches Engagement gestützte, Strukturen aufgebaut sind und stabil arbeiten.

Daher hat die Kulturstiftung des Bundes die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Bedingungen, eine weitere Verlängerungsoption in Anspruch zu nehmen. Diese sogenannte Verstetigungsphase endet spätestens zum 31.12.2025.

Das in der Initiative TRAFO geförderte Projekt „Westpfälzer Musikantenland“ wird durch die in der Förderregion sehr spät erfolgte Personalisierung der Projektleitung und durch die Pandemie einen nicht unerheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel nicht bis zum jetzigen Projektende (30.06.2024) sinnvoll und konform zu den Förderkriterien verausgaben können.

Durch eine Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 31.12.2025 eröffnet sich die Chance mit den verbleibenden Mitteln die Kulturlandschaft der Region weiter zu stärken.

Die bisherigen Erfolge des Projekts sind vielfältig. Zu ihnen zählt beispielsweise die Durchführung des Formats Musikantenlanddorf, das durch wissensvermittelnde Bestandteile weit über den eigentlichen engmaschigen Förder-Prozess hinaus in den Dorfgemeinschaften wirkt. Bisher können 5 Dorfgemeinschaften von dem Format profitieren, bei einer Verlängerung könnten mindestens zwei weitere Dörfer den Prozess zum Musikantenlanddorf durchlaufen. Neben Qualifizierungen werden so auch finanzielle Mittel zur Dorfentwicklung in Sachen Kultur nutzbar. Auch zwischen den Dorfgemeinschaften findet eine Vernetzung statt. Starke Dorfgemeinschaften mit einem vielfältigen Freizeit- und Kulturangebot tragen erheblich zur Attraktivität und zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume bei. Dies wirkt sich zuträglich auf die Ansiedlung von Fachkräften aus, da die work-life-balance gerade in Zeiten des Fachkräftemangels eine immer größere Bedeutung erlangt.

Weiterhin wurden Unterrichtsmaterialien für verschiedene Altersgruppen entwickelt und erfolgreich im Seminar für Grundschullehrkräfte präsentiert. Auch in Kitas findet das Erzähltheater Kamishibai mit den eigens entwickelten Bildkarten zum Wandermusikantentum Einsatz. Diese Materialien erlauben einen frühen Kontakt zum kulturellen Erbe und stärken so auch eine Identifikation mit der Herkunftsregion. Eine Rückkehr zum Ort des

Heranwachsens nach abgeschlossener Berufsausbildung wird durch eine starke Identifikation mit der Region begünstigt. Erprobungen zeigen, dass die Materialien auch in weiterführenden Schulen erfolgreich zum Einsatz kommen.

Die Ausweisung der Musikantenhäuser hat nicht nur zu einer Erhöhung der Sichtbarkeit im Straßenbild sondern auch zu einem Zuwachs an Daten zum historischen Erbe der Region geführt. Neben diesen beiden Faktoren trägt das Projekt aber besonders zu dem Vorhaben des Gesamtprojekts bei, die Menschen vor Ort über den Weg über die historische Vergangenheit zu vernetzen. So führen die Plakettierungen z. B. zu kleinen Straßenfesten oder Recherchen mit Schneeballeffekt, die auch zu medialer Aufmerksamkeit führen. Auch ein touristischer Mehrwert stellt sich durch die Kooperation mit dem Westfalzwiki der ZRW ein.

Mehrere Projektgruppen arbeiten zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten und leisten wertvolle ehrenamtliche Arbeit, die bei einer Verlängerung der Projektlaufzeit weiter begleitet und unterstützt werden könnte. So werden beispielsweise ein Kindermusikweg und eine große Veranstaltung für Schulen ebenso angebahnt wie ein Archiv des Musikantenlandes.

Das größte Potential, das eine Verstetigungsphase mit sich bringt, bezieht sich auf das Museum in der Zehntscheune auf der Burg Lichtenberg. Hier wurde nach komplexen strategischen Prozessen eine mögliche Transformation angebahnt. Die Kulturstiftung des Bundes hat ein großes Interesse an einer gelungenen Transformation des Musikantenlandmuseums signalisiert. Derzeit ist ein professioneller Entwurf in Arbeit, mit dem weitere Mittel zur Umgestaltung des Museums weit über die TRAFÖ-Förderung hinaus angeworben werden. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens werden sich erste sichtbare Veränderungen und Erfolge aber voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2024 einstellen. Durch die Verlängerung der Projektlaufzeit würde sich die Chance drastisch erhöhen, auf der Burg Lichtenberg ein Museum mit touristischer Leuchtturmfunktion installieren zu können, da diese Transformation auch personeller Begleitung bedarf. Ein zeitgemäßes Museum das auch Raum für Erprobungen und Wechselausstellungen schafft und mit aktuellsten Methoden der Vermittlung arbeitet, würde eine überregionale Strahlkraft und Aufmerksamkeit zeitigen und gleichzeitig identitätsstiftend für die Bevölkerung wirken. Dies trägt zu einer besseren Vermarktbarkeit des Gesamtensembles „Burg Lichtenberg“ bei. Der starke Aspekt der nachhaltigen Entwicklung der Kultur ländlicher Räume des Projekts „Westfälzer Musikantenland“ trägt zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei und zählt somit auch auf das Ziel 11 der SDGs ein.

Die genauen Förderkriterien sind in der Anlage ersichtlich.

Damit das Projekt bis zum 31.12.2025 fortgesetzt werden kann, ist seitens des Landkreises Kusel eine Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von 13.261,80 Euro erforderlich.

In der Anlage sind die geplanten Projekte und Maßnahmen im Zeitraum vom 01.07.2024 – 31.12.2025 ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag den notwendigen Eigenanteil zur Fortführung des Projekts bis zum Ende der Verstetigungsphase bereitzustellen.